

20.05.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/121

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2020/235

Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	01.06.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	13.06.2022 -							
Verwaltungsausschuss	20.06.2022 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan Nr. 175 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/121. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/121.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 175 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ersetzung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße durch ein Straßenbrückenbauwerk,
- Verbesserung der Sicherheit des Verkehrs und
- Verbesserung der Anbindung von der südwestlichen Kernstadt an die östliche Kernstadt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Anlass und Ziele

Der höhengleiche Bahnübergang an der Siemensstraße soll aufgehoben werden, weil die Schrankenschließzeiten durch hohe Auslastung im Bahnverkehr bereits jetzt extrem hoch sind und künftig noch steigen werden. Ein Planfeststellungsverfahren kann zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer neuen Straßenüberführung als Ersatz für den höhengleichen Bahnübergang nicht angewendet werden. Insofern ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Ziele des Bebauungsplans sind:

- Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Straßenbrücke als Ersatz für den aufzuhebenden höhengleichen Bahnübergang Siemensstraße,
- die Sicherheit und Leichtigkeit für den motorisierten Individualverkehr, Radfahr- und Fußgängerverkehr zu verbessern,
- die Anbindung der südwestlichen Kernstadt zu den östlichen Stadtteilen und den südöstlichen Infrastruktureinrichtungen (Schulzentrum, Krankenhaus) sowie zu den überörtlichen Verkehrswegen B 442 und B 6 zu sichern und zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen	80.000 EUR	
Haushaltsjahr: 2022/2023		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.7872000 / 5410660092		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	80.000 EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Grundsatzbeschluss, die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 175 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt durch ein verbindliches Bauleitplanverfahren zu entwickeln, wurde durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 18.03.2021 gefasst (BV Nr. 2020/235). Der in Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2020/235 gezeigte Vorentwurf für das Straßenbrückenbauwerk wurde wegen nicht verfügbarer Schlüsselgrundstücke und mit Erschwernissen verbundenen artenschutzrechtlichen Vorgaben zwischenzeitlich abgewandelt.

Die Baurechtssetzung soll durch Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 175 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge, Kernstadt erfolgen. Im Parallelverfahren wird die 46. Änderung und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplans aufgestellt, aus dem der o.g. Bebauungsplan entwickelt wird. Das Planfeststellungsverfahren zur Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße erfolgt durch die Deutsche Bahn.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus dem aufzuhebenden höhengleichen Bahnübergang an der Siemensstraße. Dabei handelt es sich um einen wichtigen Knotenpunkt als Verbindung zwischen der südwestlichen Kernstadt und den Stadtteilen östlich der Bahnanlage sowie mit der B442 und der B6. Aufgrund des regen Zugverkehrs auf den Bahnanlagen sind die Schrankenanlagen am Bahnübergang in der Siemensstraße so oft und lange geschlossen, dass der Straßen-

verkehr davon erheblich negativ beeinflusst ist und der Bahnübergang daher nur sehr eingeschränkt nutzbar ist. Dieser städtebauliche Missstand würde sich in Folge der durch die Deutsche Bahn geplanten Blockverdichtung auf der Strecke Bremen- Hannover noch verschärfen. Aus diesem Grund soll mit dem Bau einer neuen Straßenüberführung in Zukunft eine dauerhafte, sichere und leichte Verkehrsverbindung zwischen den südwestlichen und den östlichen Stadtteilen sowohl für den motorisierten Verkehr, als auch für Radfahrer und Fußgänger hergestellt werden.

Die Ingenieurgesellschaft Arcadis Obermeyer hat im Auftrag der DB Netz AG den Vorentwurf für die Straßenführung erarbeitet, die den vorliegenden Bebauungsplanunterlagen zugrunde liegt (Anlage 3b zur Beschlussvorlage Nr. 2022/121). Der Vorentwurf leitet sich aus verschiedenen Varianten ab, die im Vorfeld geprüft worden sind (Anlagen 5 und 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/121). Zudem ist für den neuen Verkehrsknotenpunkt an der Wunstorfer Straße ein Kreisverkehr vorgesehen, um hier alle Verkehrsarten leichter und sicherer führen zu können. Die geltenden Richtlinien für den Bau von Rad- und Fußwegen werden bei der geplanten Straßenbrücke eingehalten. Die Barrierefreiheit ist gegeben.

Die beigefügten Unterlagen zum Bebauungsplanvorentwurf Nr. 175 (Anlagen Nr. 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/121) sind auf Grundlage des aktuellen Straßenvorentwurfes erstellt worden. Die Ergebnisse von Fachplanungen und Gutachten liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor und werden zum nächsten Verfahrensschritt (Auslegungsbeschluss) ergänzt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Inhalte:

- Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen werden außerhalb des Geltungsbereichs hergestellt. Art, Umfang und Ort der Maßnahmen stehen noch nicht fest.
- Zum Artenschutz wurde eine Kartierung für den Bereich der ursprünglich geplanten Straßentrasse erstellt (Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/121). Für den veränderten, aktuellen Verlauf der Straßentrasse ist eine Nacherhebung der Biotoptypen und der Brutvögel erforderlich, deren Ergebnis erst zum Herbst vorliegen wird und eingearbeitet werden kann.
- Die Planungen zur Regenwasserbehandlung sind noch in der Abstimmung.
- Ein Verkehrskonzept für die Kernstadt ist in der Bearbeitung, liegt aber noch nicht vor. Auswirkungen werden zum nächsten Verfahrensschritt gutachterlich geprüft.
- Der Umweltbericht mit detaillierten Aussagen zum Klimaschutz wird erarbeitet, wenn die o.g. Planinhalte bekannt sind und deren Auswirkungen endgültig abgeschätzt werden können.

Sonstige Details zur Planung sind bitte den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.

Die 46. Änderung und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren aufgestellt. Der vorliegende Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Außer den Kosten für diese Bauleitplanung entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Für die Bauleitplanung insgesamt (FNP + BP) stehen insgesamt Mittel in Höhe von 120.000 EUR (Investitionsnr.: 5410660092, Kto.: 5410660.7872000, Position 4) im Haushalt bereit. Davon beträgt der Anteil für den Bebauungsplan ca. 80.000 EUR.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden beteiligt. Die Stellungnahmen erhalten die Gremien zur Abwägung in der darauffolgenden Beschlussvorlage.

Verwaltung

- Anlage 1 öff - Vorentwurf Planzeichnung
- Anlage 2 öff - Vorentwurf Begründung
- Anlage 3a öff - Übersichtslageplan Straßenplanung Arcadis
- Anlage 3b öff - Vorentwurf Straßenplanung Arcadis
- Anlage 4 öff - Gutachten Fauna Biotoptypen
- Anlage 4.1 öff - Karte 1
- Anlage 4.2 öff - Karte 2
- Anlage 4.3 öff - Karte 3
- Anlage 5 öff - Variantenbetrachtung Sweco GmbH
- Anlage 6 öff - Erläuterungsbericht Vorplanung für DB